



ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

„1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES ÜBER DEN KRAUTGÄRTEN“

BAD VILBEL, WETTERAUKREIS
 GEMARKUNG MASSENHEIM
 NACH §13 BBAUG, VEREINFACHTE
 ÄNDERUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZEN DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- - - - - BAUGRENZE
- - - - - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

LEGENDE

DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES WERDEN BEIBEHALTEN.
 DIE ÄNERUNG BEINHÄLTET LEDIGLICH EINE VERRINGERUNG DER GRUNDSTÜCKSGRÖSSEN IM ÄNDERUNGSBEREICH.
 DURCH DIESE VERRINGERUNG DER GRUNDSTÜCKSGRÖSSEN WIRD EIN ZUSÄTZLICHES BAUGRUNDSTÜCK AUSGEWIESEN.

BEARBEITET:

STADTBAUAMT BAD VILBEL
 SEPTEMBER 1976 *820r*

LEITER DES STADTBAUAMTES

Köner
 BAUBERRAT

HAT VORGELEGEN

Darmstadt, den 26.1.1977
 Der Regierungspräsident in Darmstadt
 Dezernat V/3
 I.A.

W. P.

AUSSCHNITT AUS DEN BEBAUUNGSPLAN
 „ÜBER DEN KRAUTGÄRTEN“
 IN BAD VILBEL GEMARKUNG MASSENHEIM
 M. 1:1000